Antrag auf befristetes Aufstellen von Werbeträgern

-Erlaubnis zur Sondernutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund-
(Art. 18 BayStrWG)

---

zuständige Behörde

Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal
Straßenverkehrsbehörde
Hauptstraße 37
91802 Meinheim

Ansprechpartner/in
Herr Engelhardt
Telefon, Durchwahl
09146/94294-25
E-Mail
bauamt@vgem-altmuehltal.de
Aktenzeichen
31.1 – 631 – Eng

Zimmer-Nr.
105
Telefax
-49

Abgabe mindestens zwei Wochen vorher!

Antragsteller

Name, Vorname
Firma/Verein/Partei
Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)
Telefonnummer / E-Mail

In den Gemeinden

☐ Alesheim ☐ Dittenheim* (Wahlen und örtliche Vereine) ☐ Markt Berolzheim ☐ Meinheim

Zeitraum, Ort und Umfang

Veranstaltung
Veranstaltungsdatum
Veranstaltungsort
beantragter Zeitraum (von bis)
Plakatgröße

Er/Sie versichert, dass er/sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Erlaubnis insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Antragsteller/in - Vertreter/in

*In der Gemeinde Dittenheim ist das Plakatieren an den Plakatwänden kostenlos möglich. Das Aufstellen von Webeträgern in der Gemeinde Dittenheim wird nur für Wahlwerbung und örtliche Vereine gegen Erhebung einer Gebühr und vorherigem Antrag gestattet.